

## FAQs zu dem Dezember-Soforthilfegesetz (EWSG) der Bundesregierung für Fernwärmekunden der Stadtwerke Neustadt

Stand: 28.11.2022

Die aktuelle Gaspreiskrise führt zu teilweise enormen finanziellen Belastungen auch für Wärmekunden. Um diese Belastungen etwas zu dämpfen, hat die Bundesregierung das Dezember-Soforthilfegesetz (EWSG) erlassen.

Die Soforthilfe schafft einen Ausgleich für die gestiegenen Erdgas- und Wärmekosten im Jahr 2022 und überbrückt für Fernwärme und Gas die Zeit bis zur geplanten Einführung der Wärme- und Gaspreisbremse im kommenden Frühjahr. Der Preisdeckel bei der Wärmebremse liegt derzeit bei 9,5 ct/kWh brutto.

**Um Fernwärmekunden kurzfristig zu entlasten, hat sich die Bundesregierung für eine einfache und pragmatische Lösung entschieden: Fernwärmekunden erhalten im Monat Dezember 2022 eine staatliche Soforthilfe, die das 1,2 fache des Septemberabschlags 2022 beträgt. Die Erstattung erfolgt automatisch und muss nicht beantragt werden. Die Höhe der Soforthilfe berücksichtigt über den Faktor 1,2 die Preissteigerungen bei der Energie.**

Informieren Sie sich hier über die wichtigsten Fragen zum Thema Dezember-Soforthilfegesetz (EWSG) der Bundesregierung für Fernwärmekunden der Stadtwerke Neustadt, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wird.

Achten Sie trotz der Entlastungspakte auf einen sparsamen Umgang mit Energie und aktivieren Sie alle für Sie möglichen Energieeinsparungen, um auch zukünftig Ressourcen sorgsam zu nutzen.

Damit wir die Entlastung schnellstmöglich für Sie umsetzen können, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, Kundendaten, die zur Plausibilisierung der zugrunde liegenden Kundenbeziehungen dienen, weiterzugeben. Hierunter fallen die Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer, der Postanschrift des Kunden, der Abschlagszahlung des Kunden für September 2022, sowie die Angabe der Liefermenge des Jahres 2021 oder ersatzweise die Liefermenge des letzten Abrechnungszeitraumes. Vorstehende Angaben sind für uns verpflichtend an den Beauftragten (z.B. PricewaterhouseCoopers, kfw-Bank, Bundeswirtschaftsamt) Unternehmen im Sinne des EWSG zu übermitteln.

Gaskunden werden ebenfalls über das Soforthilfe-Gesetz entlastet. Da die Vorgehensweise der Entlastung gegenüber dem Kunden sich von Fernwärme unterscheidet wurden hierzu separate FAQs erstellt und auf unserer Website veröffentlicht.

## FAQs Abschlagszahlung Fernwärme im Dezember 2022

### 1. Wer hat einen Anspruch auf die Soforthilfe und welcher Abschlag ist gemeint?

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH wird die Soforthilfe an alle ihrer Fernwärmekunden ausschütten. Sie muss nicht beantragt werden.

**Bitte beachten Sie:** Das Dezember-Soforthilfegesetz entlastet Gas- als auch Wärmekunden, wobei die Abwicklung der beiden Entlastungsgruppen unterschiedlich ist.

**Für die Entlastung der Fernwärmekunden wird der Dezemberabschlag über das SEPA-Verfahren wie gewöhnlich eingezogen bzw. Barzahlern müssen den Dezemberabschlag zunächst überwiesen.**

Mitte Dezember erhalten Sie postalisch den Entlastungsbetrag über eine separate Gutschrift.

Diese wird für Kunden, welche am SEPA-Verfahren teilnehmen, automatisch auf das Bankkonto überwiesen.

Barzahler werden gebeten uns eine Bankverbindung zur Überweisung des Betrages zu nennen oder der Betrag wird mit der nächsten Jahresabrechnung gutgeschrieben.

Der Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Abschlagshöhe im September 2022, multipliziert mit dem Faktor 1,2. Eine weitere, individuelle Betrachtung wie bei der Entlastung für Gas findet nicht statt.

### 2. Wie wird die Höhe der Soforthilfe berechnet?

Die Soforthilfe für Fernwärme ist ein einstufiges Verfahren.

Der Entlastungsbetrag ergibt sich aus der Abschlagshöhe im September 2022, multipliziert mit dem Faktor 1,2. Ihre Entlastung ist damit in der Regel höher als der Dezember-Abschlag!

Der Faktor 1,2 gleicht die teils erheblichen Preisanstiege zum Ende des Jahres 2022 zugunsten der Kundinnen und Kunden aus. Eine weitere, individuelle Betrachtung wie bei der Entlastung für Gas findet nicht statt

### 3. Was muss ich tun, wenn ich für die Überweisung meiner Abschläge ein SEPA Lastschriftverfahren habe?

Hier brauchen Sie nicht aktiv werden! **Wenn Sie einen SEPA Lastschrifteinzug vereinbart haben, wird der Dezemberabschlag für Fernwärme ganz gewöhnlich eingezogen.**

Sollten Sie die Zahlungen über einen Dauerauftrag oder Barzahlung monatlich selbst vornehmen, müssen Sie die Zahlungen für Dezember ebenfalls leisten, d.h. Sie führen Ihre Zahlungen wie bisher durch.

**Mitte Dezember erhalten Sie postalisch den Entlastungsbetrag über eine separate Gutschrift, welche wir auf Ihr Konto überweisen.**

### 4. Was muss ich tun, wenn ich für die Überweisung meiner Abschläge einen Dauerauftrag bei meiner Bank eingerichtet habe?

Wenn Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank zur Zahlung Ihrer Abschläge eingerichtet haben, müssen Sie **nicht aktiv** werden. Wir ziehen zunächst den Abschlag wie gewöhnlich ein. **Mitte Dezember erhalten Sie postalisch den Entlastungsbetrag über eine separate Gutschrift, welche wir auf Ihr Konto überweisen.**

5. Was muss ich tun, wenn ich monatlich den Abschlag überweise/bar bezahle.

Wenn sie monatlich eine Überweisung oder eine Barzahlung für den Fernwärmeabschlag vornehmen, müssen Sie diesen auch für den Monat Dezember beibehalten. Bitte reduzieren Sie den Betrag für den Abschlag im Dezember nicht, auch wenn Sie ggf. den Abschlag für Strom oder Wasser anpassen möchten!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Abwicklung bei uns systemseitig in einem „Massenprozess“ verarbeitet wird. Kommt es also aufgrund geänderter Abschläge durch Sie zu einer Unterdeckung Ihres Kontos bei uns, werden automatisch nach 14 Tagen Zahlungserinnerungen versendet. Dies kann nicht verhindert werden. Sofern Sie Ihren Saldo dann fristgerecht ausgleichen, entstehen Ihnen keine weiteren Aufwände oder Kosten.

6. Muss ich den Dauerauftrag aussetzen?

Nein! Führen Sie den Dauerauftrag wie gewohnt aus, inkl. der Abschlagshöhe für Wärme. Bitte reduzieren Sie den Betrag für den Abschlag im Dezember nicht, auch wenn Sie ggf. den Abschlag für Strom oder Wasser anpassen möchten!

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Abwicklung bei uns systemseitig in einem „Massenprozess“ verarbeitet wird. Kommt es also aufgrund geänderter Abschläge durch Sie zu einer Unterdeckung Ihres Kontos bei uns, werden automatisch nach 14 Tagen Zahlungserinnerungen versendet. Dies kann nicht verhindert werden. Sofern Sie Ihren Saldo dann fristgerecht ausgleichen, entstehen Ihnen keine weiteren Aufwände oder Kosten.

7. Bei meinem Vertrag ist keine Abschlagszahlung für September vorgesehen. Erhalte ich keine Soforthilfe?

**Auch in diesem Falle erhalten Sie Mitte Dezember postalisch den Entlastungsbetrag über eine separate Gutschrift, welche wir auf Ihr Konto überweisen.** Sollte uns keine Bankverbindung vorliegen, bitte wir Sie um Mitteilung einer Bankverbindung bzw. wir würden dann den Betrag mit der nächsten Rechnung verrechnen.

8. Ich erhalte meine Nebenkostenabrechnung erst im kommenden Jahr. Muss ich im Dezember weniger an meinen Vermieter zahlen?

Die Entlastung des Vermieters wird an die Mieter mit der Betriebskostenabrechnung weitergegeben. Wie die Entlastung zwischen Vermieter und Mieter im Detail durchgeführt wird, ist zwischen den beiden Parteien abzustimmen.